

Durchführung von Sitzungen der Gremien der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Kommune während der SARS-CoV-2- Pandemie

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Janett Segeth	<i>Datum</i> 11.02.2022 <i>Einreicher:</i> Fraktion Stargard 2030
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	28.02.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

1. dass ihre Sitzungen, die Sitzungen des Hauptausschusses und die Sitzungen der beratenden und zeitweiligen Ausschüsse in Präsenz und in Videokonferenz stattfinden.
2. Jedes Mitglied hat die Wahl zwischen einer Teilnahme in Präsenz oder einer Teilnahme per Videokonferenz.
3. Die Sitzungen werden zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard <https://www.stadt-burg-stargard.de> übertragen.

Sachverhalt

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eröffnet uns neue Möglichkeiten der Beschlussfassung, der Ausgestaltung unserer Sitzungen und der Einbindung der Öffentlichkeit. Das neue Gesetz ergänzt insoweit nur die bestehenden Regelungen. Die Regelungen der Kommunalverfassung gelten weiterhin. Die Veränderung gilt wie die LANDESVERORDNUNG NUR BIS DEZEMBER 2022.

rechtliche Grundlagen

KV MV, Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf die technische Umsetzung der Videokonferenzen und die Kosten für die personelle Unterstützung. Eine Aufstellung wird schnellstmöglich nachgereicht. Die Umsetzung ist aber unverzichtbar, wenn die Stadt nicht weiterhin handlungsunfähig bleiben will. Entstehende Kosten bei den Fraktionen können über die Fraktionszuwendungen abgerechnet werden.

Anlage/n

1	220207_Antrag_der Fraktion Stargard 2030 (öffentlich)
---	---

--	--

Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

Bezeichnung des Antrages	Durchführung von Sitzungen der Gremien der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Kommune während SARS-CoV-2-Pandemie		
sofern Änderungsantrag			
Beschlussvorlage-Nr.:	00SV/22/		
Änderungsantrag-Nr.:			
Inhalt des Antrages:	Die Stadtvertretung beschließt, 1. dass ihre Sitzungen, die Sitzungen des Hauptausschusses und die Sitzungen der beratenden und zeitweiligen Ausschüsse in Präsenz und in Videokonferenz stattfinden. 2. Jedes Mitglied hat die Wahl zwischen einer Teilnahmen in Präsenz oder einer Teilnahme per Videokonferenz 3. Die Sitzungen werden zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard https://www.stadt-burg-stargard.de übertragen.		
Finanzierungsvorschlag:	Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf die technische Umsetzung der Videokonferenzen und die Kosten für die personelle Unterstützung. Eine Aufstellung wird schnellstmöglich nachgereicht. Die Umsetzung ist aber unverzichtbar, wenn die Stadt nicht weiterhin handlungsunfähig bleiben will. Entstehende Kosten bei den Fraktionen können über die Fraktionszuwendungen abgerechnet werden.		
Sachverhalt/Begründung:	Das Gesetz zu Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eröffnet uns neue Möglichkeiten der Beschlussfassung, der Ausgestaltung unserer Sitzungen und der Einbindung der Öffentlichkeit. Das neue Gesetz ergänzt insoweit nur die bestehenden Regelungen. Die Regelungen der Kommunalverfassung gelten weiterhin. Die Veränderung gilt wie die LANDESVERORDNUNG NUR BIS Dezember 2022		
Anlagen:			
Rechtliche Grundlagen:	KV MV, Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigk.		
Einreicher:	Fraktion Stargard 2030		
Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung			

09.02.2022
Datum


Unterschrift